



## Beschlussvorlage

Organisationseinheit Straßenbauamt	Datum 17.03.2023	Drucksachen-Nr. <b>2023/038</b>
---------------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Technischer und Umweltausschuss	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 27.03.2023
---	-----------------------------	----------------------------------

### Tagesordnungspunkt 3

#### Wegweisende Beschilderung des Kreisradnetzes im Landkreis Konstanz

#### Beschlussvorschlag

1. Eine Kreisradnetzbeschilderung wird geplant, ausgeschrieben und vergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine lückenlose Kreisradnetzbeschilderung mit einem Planungsbüro umzusetzen. Für das Vorhaben werden Fördergelder beantragt.

## **Historie und Sachverhalt**

Die Beschilderung des RadNETZ BW und der Landesradfernwege wurde im Jahr 2022 durch das Land Baden-Württemberg abgeschlossen.

Im Landkreis Konstanz ist auf den verbleibenden Radwegnetzen bisher keine einheitliche Beschilderung vorhanden.

Die angrenzenden Landkreise Schwarzwald-Baar, Tuttlingen und Sigmaringen haben ihre Kreisbeschilderung bereits abgeschlossen, der Bodenseekreis setzt seine derzeit um. Die Strecken enden im Landkreis Konstanz und eine weiterführende Beschilderung fehlt oft.

Durch eine Kreisnetzbeschilderung können Lücken geschlossen werden, die das RadNETZ BW nicht abdeckt, es können aber auch eigene touristische Routen aufgewertet und neu vermarktet werden (z.B. Flusserlebnispfad Hegauer Aach).

Es sollen alle Strecken, über sämtliche Baulastträger hinweg, aus dem Radverkehrsnetz des Landkreises Konstanz beschildert werden. Grundlage für die Umsetzung ist der landeseinheitliche Standard für die „Wegweisende Beschilderung für den Radverkehr in Baden-Württemberg“.

Die Gesamtkosten belaufen sich, basierend auf Erfahrungswerten der Nachbarlandkreise, auf ca. 500.000 EUR. Nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) sind diese bis zu 80 % förderfähig, somit verbleibt ein Kreisanteil von ca. 100.000 EUR. In den Gesamtkosten ist der Anteil der Planungskosten von ca. 75.000 bis 100.000 EUR enthalten.

Die Planungsleistung soll im Jahr 2023 ausgeschrieben und beauftragt werden. Im Zuge der Planung wird ein Kataster erarbeitet und die Ausschreibung für die Beschilderung erstellt. Außerdem wird der Förderantrag gestellt.

Eine Kostenaufteilung, auf alle zu beteiligenden Baulastträger, wird vor der Ausschreibung ermittelt. Mit den einzelnen Kostenbeteiligten wird zudem eine Kostenübernahme vereinbart.

Die Umsetzungsdauer für das Vorhaben liegt bei etwa 1,5 bis 2 Jahren.

In die Beschilderung kann ein Qualitätsmanagement integriert werden, jedes Schild wird dafür mit einem QR Code ausgestattet. Mängel am Schild können direkt standortbezogen aufgenommen werden.

Eine Datenbank ermöglicht den Zugriff für alle Firmen, die Beschilderungen planen und umsetzen, so dass die Netze kreisübergreifend geplant werden können und keine Lücken entstehen.

Optional können Wartungsverträge abgeschlossen werden oder es werden turnusmäßige, ca. alle 5 Jahre, Wartungen durchgeführt. Die Kosten für die Wartung von ca. 500 km Radwegnetz liegen bei ungefähr 10.000 EUR, inkl. Material und erforderlicher Ersatzmontage. Auch diese Kosten werden anteilig auf die jeweiligen Baulastträger aufgeteilt.

Anlagen

Anlage 1 – Beispiel einer wegweisenden Radwegebeschilderung

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe
  Selbstverwaltungsaufgabe ↓
  Pflichtaufgabe
  Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen  
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: 132 Bezeichnung: Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radverkehrsinfrastruktur

Nr.: 138, 139 Bezeichnung: Eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung, Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (Kreisstraßen, Radwege und Bauwerke) im Landkreis Konstanz ist sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen		
Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	500.000 EUR	2023-2025
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	400.000 EUR	2023-2025
Nettoauswirkungen	100.000 EUR	2023-2025
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel für Planungsleistungen sind im Haushalt (HHJahr 2023) veranschlagt		
Ein Planungsbeginn ist im 3. bzw. 4. Quartal 2023 vorgesehen. Die erste Tranche Planungsmittel in Höhe von 50.000 EUR ist im Radwegebauprogramm enthalten (Umsetzung Radwegekonzept).		